

Übersicht der Zwischenprüfungsleistungen

Modul „Wahl-Grundlagenfach“					
2 Grundlagenscheine (**) nach Wahl (mindestens einer aus der Rechtsgeschichte) mit je 3 cp					
↓		↓		↓	
Modul „Bürgerliches Recht“ mit 27 cp		Modul „Strafrecht“ mit 12 cp		Modul „Öffentliches Recht“ mit 21 cp	
Mögliche Abschlussklausuren	cp	Mögliche Abschlussklausuren	cp	Mögliche Abschlussklausuren	cp
1. BGB I (Allg. Teil des BGB)	6 cp	1. Kriminologie I	3 cp	1. Grundrechte	6 cp
2. BGB II (Schuldrecht, Allg. Teil)	6 cp	2. Strafrecht, Allgemeiner Teil	7,5 cp	2. Staatsorganisationsrecht	6 cp
3. Schuldrecht I (vertragl. SV)	3 cp	3. Strafrecht BT (Vermögensdelikte)	3 cp	3. Allgemeines Verwaltungsrecht	6 cp
4. Schuldrecht II (gesetzl. SV)	4,5 cp	4. Strafrecht BT (Nichtvermögensdelikte)	3 cp	4. Staatsrecht III	3 cp
5. Mobiliarsachenrecht	4,5 cp	5. Strafverfahrensrecht	3 cp	5. Recht der EU	6 cp
6. Immobiliarsachenrecht	3 cp			6. Verwaltungsprozessrecht	3 cp
7. Grundzüge Internat. Privatrecht	3 cp			7. Polizei- und Ordnungsrecht	3 cp
8. Familienrecht	3 cp			8. Baurecht	3 cp
9. Handelsrecht	3 cp			9. Kommunalrecht	3 cp
10. Arbeitsrecht (Grundzüge)	3 cp				
11. Zivilverfahrensrecht	6 cp				
<p><i>Jede nicht bestandene Abschlussklausur kann einmal wiederholt werden. Nicht bestanden ist eine Klausur auch dann, wenn nach erfolgter Anmeldung die Klausur nicht geschrieben wird und eine Abmeldung nicht stattgefunden hat (§ 31 III S. 3 i.V.m. § 32 SPO).</i></p>					
Modul „Integrierte Hausarbeit“					
je eine integrierte Hausarbeit aus dem Bürgerlichen Recht und dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht					
<p><i>Nicht bestandene Hausarbeiten können pro Rechtsgebiet zweimal wiederholt werden. Bei dreimaligem Nichtbestehen der Hausarbeit innerhalb eines Rechtsgebietes ist diese Prüfung endgültig nicht bestanden. Es folgt die Zwangsexmatrikulation, § 34 III SPO.</i></p>					